

Beschlussvorlage

Geschäftsleitung / Heinz-Josef Reiser

Erstellungsdatum: 13.12.2021

Bestellung des stellvertretenden Kassenverwalters der Gemeinde Feldkirchen

I. Vortrag

Mit Beschluss des Gemeinderats Feldkirchen in der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2020 wurde Frau Stephanie Haberl gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt; zu diesem Zeitpunkt war eine zeitliche Befristung bis August 2021 vorgesehen. Aufgrund der personellen Situation ist jedoch Frau Haberl weiterhin mit dieser Aufgabenstellung bis jetzt betraut worden.

Nachdem Herr Nicolas Elger seinen VfaK-Lehrgang (Beendigung seiner Ausbildung) mit Erfolg abgeschlossen hat, soll er wie in der Beschlussvorlage vom 22.10.2020 bereits angeführt, nunmehr die Funktion des stellvertretenden Kassenverwalters übernehmen.

II. Beschlussempfehlung

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO wird der Verwaltungsangestellte Nicolas Elger mit Wirkung zum 25. Februar 2022 zum stellvertretenden Kassenverwalter der Gemeinde Feldkirchen bestellt.

Mit gleichem Datum wird Frau Stephanie Haberl von der Funktion und Aufgabenstellung der stellvertretenden Kassenverwalterin entbunden.